

August-Gaul-Schule

Selbstständige Allgemeinbildende Schule (SES)
Grundschule mit Flexiblen Schulanfang und
Ganztagsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag



Stand 15.06.2020

Erklärung zur Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ab 22.Juni 2020

Durch den Elternbrief vom 10.06.2020 wurden Sie darüber informiert, dass ab dem 22.06.2020 im Unterricht der Grundschule in gruppenkonstanten Lernsituationen (Klassenunterricht) auf das Einhalten von Abstandsregeln situationsabhängig verzichtet wird.

Übertragungswege von Vireneinfektionen sind somit nachzuverfolgen und vermutlich in ihrer Reichweite einzugrenzen. Durch Interaktionen innerhalb der Klassengruppen kann eine Übertragung der Viren von Mensch zu Mensch aber natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Personensorgeberechtigte dürfen daher gegenüber der Schulleitung schriftlich erklären, dass eine Beschulung im Präsenzunterricht für das eigene Kind NICHT stattfinden soll. Das Kind wird dann vom Unterricht befreit, um der Pflicht zur Beschulung im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen.¹ Verwenden Sie dazu bitte dieses Formular.

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Hiermit teile/n ich/wir meine/unsere Entscheidung mit, dass mein/unsere Kind vom 22.06.2020 (zweiter Öffnungsschritt) bis zum 05.07.2020 (Ferienbeginn) nicht am Präsenzunterricht der August-Gaul-Schule teilnehmen wird. Seine Pflicht zur Beschulung wird es durch das Erledigen der Arbeitsaufträge im häuslichen Umfeld erfüllen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

¹ Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.März 2020 in der vom 22. Juni bis 5. Juli geltenden Fassung ...
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/2vo_corona_stand_22.06.pdf